

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0140/2017/BV

Datum:
13.04.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen für die Kommunale
Kriminalprävention in der Zuständigkeit des Haupt-
und Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2017 / 2018 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *fairmann (Interventionsstelle für Männer / Täterinterventionsstelle)*
2017: 67.650 Euro
2018: 69.340 Euro
- *Frauen helfen Frauen (Interventionsstelle für Frauen / Opferinterventionsstelle)*
2017: 67.396 Euro
2018: 68.877 Euro
- *fairmann (Gewaltprävention an Schulen)*
2017: 66.500 Euro
2018: 66.500 Euro
- *Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen (Gewaltprävention an Schulen)*
2017: 79.540 Euro
2018: 79.540 Euro

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2017	281.086 €
2018	284.257 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	281.086 €
• Ansatz in 2016	284.257 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreuung der Interventionsstellen beauftragt. Im Haushalt 2017/2018 ist für die Täterinterventionsstelle jährlich ein Betrag in Höhe von 67.650 Euro beziehungsweise 69.340 Euro und für die Opferinterventionsstelle ein Betrag in Höhe von 67.396 Euro bzw. 68.877 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wird von den Einrichtungen fairmann und Frauennotruf das Projekt Gewaltprävention an Schulen in bewährter Zusammenarbeit geschlechterorientiert fortgeführt. Hierfür ist bei fairmann im Haushalt 2017/2018 jährlich ein Betrag in Höhe von 66.500 Euro vorgesehen. Für Frauennotruf ist jährlich ein Betrag in Höhe von 79.540 Euro vorgesehen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt Ende 2002 die Einrichtung von zwei Interventionsstellen beschlossen und die beiden Heidelberger Vereine fairmann und Frauen helfen Frauen mit der Betreuung der Interventionsstellen beauftragt.

Im Haushalt 2017/2018 ist für die Interventionsstelle für Männer ein Betrag in Höhe von 67.650 Euro beziehungsweise 69.340 Euro vorgesehen. Für die Interventionsstelle für Frauen ist ein Betrag in Höhe von 67.396 Euro beziehungsweise 68.877 Euro vorgesehen. Der letzte Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.10.2012, Drucksache 0138/2012/IV, vorgestellt. Die Einrichtungen fairmann und Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen haben mit ihrem bewährten Präventionsangebot das Ziel, sexueller Gewalt vorzubeugen sowie das Ausmaß sexualisierter Gewalterfahrung durch frühzeitige Aufdeckung zu verringern. Durch das Projekt Gewaltprävention in Förder-, Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien gelingt es seit vielen Jahren mit einem geschlechterorientierten Ansatz eine unverbindliche und schonende Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu fördern.

Dabei führt der Frauennotruf Workshops in den achten Klassen durch, bei denen die Mädchen geschult werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zeitgleich führt fairmann in den achten Klassen Anti-Gewalt- und Sozialkompetenz-Trainings mit den Jungen durch.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung:
		Die Interventionsstellen helfen Betroffene vor weiterer Gewaltanwendung zu schützen und bekämpfen nachhaltig häusliche Gewalt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson